

Infoblatt für Brautpaare unserer Gemeinde, die sich in St. Elisabeth trauen lassen möchten

Liebes Brautpaar, wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, kirchlich zu heiraten und damit Ihre Ehe bewusst unter Gottes Segen zu stellen.

Anbei einige Informationen, die Ihnen bei der Planung eine Hilfe sein sollen.

1. Mit unserer Pfarramtssekretärin Frau Jutzi ca. 6 Monate vor dem gewünschten Trautermine Kontakt aufnehmen bezügl. der benötigten Unterlagen und Trautermine (Sophia Jutzi, Pfarramt St. Elisabeth, Elisabethenstr. 32, 70197 Stuttgart, Tel.: 0711/636040; Mail: kontakt@sankt-elisabeth.net, Öffnungszeiten Pfarrbüro: Montag 9 - 12 und 14 - 16 Uhr; Dienstag 9 - 12 und 15.30 - 17.00 Uhr; Mittwoch 9 - 12 Uhr; Donnerstag 9 - 12 und 14 - 18 Uhr und Freitag 9 - 12 Uhr)
Erst nach Vorlage der notwendigen Dokumente wird ein Termin für ein Ehevorbereitungsgespräch mit dem Pfarrer oder Pastoralreferentin vereinbart.

2. Trauungen (insg. ca. 1,5 Stunden) finden in St. Elisabeth nur samstags zwischen 14 und 16 Uhr statt. Davor ist Markt auf dem Bismarckplatz und danach unseren Abendmesse.

3. Wenn Sie von Pfarrer Laub getraut werden möchten, sprechen Sie ihn einfach direkt nach einem der Gottesdienste in St. Elisabeth an und vereinbaren einen Trautermine mit ihm.

4. Fotografieren: Eine Trauung ist ein Gottesdienst, und so bitten wir Sie, dessen besondere Würde zu respektieren und das Fotografieren während des Gottesdienstes zu unterlassen. Teilen Sie dies bitte auch Ihren Gästen mit!

5. Musik: Lieder werden in der Regel mit dem Traupriester und mit unserem Kantor, Herrn Kielholz, Tel.: 0157-57762228, Mail: christoph.kielholz@sankt-elisabeth.net abgesprochen. Musikalische Sonderwünsche bitte mit unserem Kantor rechtzeitig abklären. Der Kantor ist gesondert zu vergüten.

Falls Sie einen eigenen Organisten haben, muss er rechtzeitig mit Herrn Kielholz Kontakt aufnehmen, da unsere Orgel nicht von jedermann bespielbar ist.

6. Blumenschmuck wird vom Brautpaar selber gestellt und bleibt nach der Trauung in der Kirche.

7. Für terminliche Absprachen (Anlieferung Blumen etc.) bitte rechtzeitig Mesnerin Frau Pilseck, Tel.: 0157-54730591, kontaktieren. Proben in der Kirche sind nicht üblich.

8. Wir bitten Sie um Verständnis, dass das Blumen- und Reisstreuen sowie Seifenblasen in und vor der Kirche nicht erlaubt sind. Wir müssen insbesondere aus versicherungstechnischen Gründen hierauf ausdrücklich aufmerksam machen. Wir bitten Sie, dies auch Ihren Gästen mitzuteilen.

9. Sollten Sie einen Sektempfang nach der Trauung planen, so weisen wir darauf hin, dass dieses bei schlechtem Wetter in der Kirche nicht möglich ist. Auf den Kirchhof ist bei gutem Wetter ein kurzer Sektempfang (ca. max. 30 Minuten) möglich. Unsere Ministranten bieten diesen Service an, Kontakt unter natalie-stark@gmx.net.

10. Die Kollekte des Traugottesdienstes können für ein diakonisches oder kirchliches Projekt bestimmen.

11. Parken: Der Parkplatz vor der Kirche St. Elisabeth gehört der Stadt Stuttgart. Wir dürfen ihn nur samstags kurz vor, während und nach einer Trauung geöffnet halten (insg. max. 3 Stunden).

12. Kennenlernen der Örtlichkeiten: Machen Sie bitte mit unserer Mesnerin, Frau Pilsack, Tel. 0151/54730591 einen Termin aus oder sprechen Sie sie nach einem Gottesdienst persönlich an, um nähere Einzelheiten zu besprechen.

13. Als Mitglied unserer Gemeinde zahlen Sie keine Miete für die Nutzung von St. Elisabeth. Spenden sind aber natürlich jederzeit für die vielfältigen Aufgaben in unserer Gemeinde willkommen (Konto der Gemeinde Pfarrei St. Elisabeth bei der BW-Bank Stuttgart, IBAN: DE 52 60050101 0001322976, BIC: SOLADEST600).

14. Sofern die Kirche St. Elisabeth nicht für eigene Gottesdienste benötigt wird und sofern es das Deputat des Mesners zulässt, können katholische Trauungen von Paaren, die nicht zur Gemeinde St. Elisabeth gehören, ausnahmsweise stattfinden. Dabei wird eine Benutzungs- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 250,00 € erhoben. Auswärtige Paare müssen dabei ihren eigenen Geistlichen mitbringen, der auch für die vollständige und korrekte Erledigung aller Formalitäten verantwortlich ist. Die Zurverfügungstellung schließt den Mesnerdienst, Strom, Licht, Heizung, Toilettenbenutzung und Orgelbenutzung für die Dauer des Traugottesdienstes ein (nicht jedoch Blumenschmuck, Organistendienst oder liturgische Dienste). Nicht "zur Gemeinde gehören" Paare, die sowohl ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Gemeinde haben als auch nicht durch Engagement in der Gemeinde persönlich bekannt sind.

Für die Planung Ihrer Hochzeit und Ihren gemeinsamen Lebensweg wünschen wir Ihnen alles Gute und Gottes Geleit.

Pfarrer Werner Laub
Februar 2017